

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

**Beitrag von „CatelynStark“ vom 30. Dezember 2021 20:47**

Zu den losen Blättern: Früher habe ich das auch immer erlaubt, inszwischen bestehe ich auf Schnellheftern oder Klausurheften. Mir ist nämlich mal folgendes passiert:

LK, Vorabiklausur, 3 Aufgaben (in NRW müssen alle drei Aufgaben bearbeitet werden). Der Schüler gibt nur zwei Aufgaben bearbeitet ab, von der dritten nur den Aufgabenzettel. Die Klausur ist auf losen Blättern geschrieben. Die Zulassung zum Abitur steht auf der Kippe, er hat bereits drei Fehlkurse in LK Bereich, der vierte Fehlkurs kostet ihn die Zulassung. Ich hatte am Ende der Klausur keine Aufsicht (und war aus gutem Grund auch zum Abgabepunkt in der Schule nicht anwesend, aber das ist eine andere Sache). Die anwesende Lehrkraft hat nicht bemerkt, dass nur zwei Aufgaben bearbeitet waren und nicht drei und ganz ehrlich wäre mir das vermutlich bei der Abgabe auch nicht aufgefallen.

Die Leistung in den beiden bearbeiteten Aufgaben lag ganz klar im Defizitbereich. Der Schüler hat bei der Rückgabe der Klausur behauptet, er habe die dritte Aufgabe auch und noch dazu vollständig bearbeitet und ich müsse seine Lösung verloren haben (und eindeutig widerlegen kann ich das natürlich nicht, auch wenn ich mir sehr sicher bin, nichts verloren zu haben und auch sicher bin, dass der Schüler die Aufgabe ganz sicher nicht komplett hätte lösen können).

Das Ende vom Lied war, dass ich dem Schüler anbieten musste, diesen Teil der Klausur neu zu schreiben (natürlich mit einer neuen Aufgabe). Das hat der Schüler dann zum Glück abgelehnt.